

Me'M Denkfabrik für Wirtschaftsethik

Menschliche Marktwirtschaft

FREIHANDEL ZWISCHEN EXTERNEN UND INTERNEN EFFEKTEN

Wirtschaftspolitisches Forum
FREIHANDEL ZWISCHEN ETHIK UND HANDELPOLITISCHEN INTERESSEN

Evangelische Akademie Frankfurt

8. Februar 2018

Ulrich Thielemann
www.mem-wirtschaftsethik.de

Die Prinzipien einer neuen Generation von Freihandelsabkommen

- Wir leben in einer weitgehend „liberalisierten“ Welt (Globalisierung, „offene Märkte“): Die tarifären „Handelshemmnisse“ sind weitgehend abgebaut. Übrig bleiben „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“.
- Grundsatz der „progressiven wechselseitigen Liberalisierung“, und zwar „auf der Grundlage des höchsten Liberalisierungsniveaus“ (TTIP). Gilt im Kern auf für CETA, EUSFTA (Singapur), JEFTA (Japan), TiSA (Dienstleistungen), ...
- Prinzip des Abbaus ALLER „Handelshemmnisse“. Bestehende Handelshemmnisse sollen Ausnahmen von dieser Regel sein.
- Die Staaten verpflichten sich, „keine Maßnahmen einzuführen oder aufrechtzuerhalten“, die den „Marktzugang“ von Unternehmen der Gegenseite beeinträchtigen könnten. (CETA)
- „Bestehende nichtkonforme Maßnahmen“ sind nur erlaubt, wenn sie im Anhang I aufgeführt sind: Negativlistenansatz. „List it, or lose it.“
- Wenn „Maßnahmen“ geändert werden, dann nur in „konformer“ Weise – es sei denn, die „Maßnahmen“ sind in Anhang II aufgeführt: Ratchet-Klausel, Sperrklinkeneffekt: Ewigkeitsgarantie der „Liberalisierung“ des Marktzugangs.
- ISDS: Investoren dürfen vor Sondergerichten Staaten im Prinzip auf Schadensersatz verklagen, wenn sie „indirekt enteignet“ werden – innerhalb der Grenzen von Ausnahmen. → Investoren als „Wachhunde“ der „Liberalisierung“.

Regulierung als „Handelshemmnis“

- Jeder Regulierung entspricht ein „Handelshemmnis“.
- Regulierung = nicht abdingbare Bedingungen des Marktverkehrs; „nicht-dispositives“ Recht. „Öffentliches Recht“
 - Beispiel Arbeitsrecht: Wer die Arbeitsleistungen eines anderen dauerhaft nutzen möchte, unterliegt gewissen Restriktionen (Arbeitszeit, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Kündigungsschutz).
- Privatrecht: Die Vertragsparteien setzen selbst Recht und nutzen dabei die Sanktionsgewalt des Staates, um pacta sunt servanda sicherzustellen.
- Neue Freihandelsabkommen: Ersetzung öffentlichen Rechts durch Privatrecht. Das Recht soll die Form der Privatheit annehmen: Unbeschränktes Recht zum Kaufen und Verkaufen („offene Märkte“). → Ideal einer Privatrechtsordnung und -gesellschaft (Franz Böhm)

Kritiker: Fokus auf markt-externe Effekte

- Problematisch sind die „Nebenbedingungen“ des erweiterten Freihandels: „Gegen einen Abbau tarifärer Handelshemmnisse (Zölle) zwischen Industriestaaten ist nichts einzuwenden“, solange hiergegen keine „ökologischen Einwände“ sprechen (Andreas Fisahn). – Oder weitere:
 - Verbraucherschutzstandards, Arbeitnehmerrechte, die öffentliche Daseinsvorsorge, kulturelle Vielfalt, demokratische Selbstbestimmung, ökologische Normen (etwa Gentechnik, Walfang, Holzeinschlag), Abschaffung des Vorsorgeprinzips bei der Produktzulassung, ...
- Externe Effekte von Freihandelsabkommen: Folgen für andere gesellschaftliche Teilbereiche als allein „die Wirtschaft“.
- Interne Effekte: Sind mit der Ausweitung des Marktes und der damit verbundenen Intensivierung des Wettbewerbs zwischen Beschäftigten *untrennbar* verknüpft.

CETA: Es ist doch alles in Ordnung

- „CETA bekräftigt soziale und ökologische Standards und schützt europäische und kanadische Besonderheiten und Errungenschaften – seien es regionale Spezialitäten, die öffentliche Daseinsvorsorge oder die Vielfalt der Kulturen... Die Regelungen wurden so ausgestaltet, dass es keine Aufweichungen von Arbeitsstandards geben kann, Dinge wie beispielsweise das Streikrecht oder Mindestlohn werden durch CETA nicht infrage gestellt.“ BMWi.
- Art 8.9: Für die Zwecke dieses Kapitels bekräftigen die Vertragsparteien ihr Recht, zur Erreichung legitimer politischer Ziele wie des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, des Schutzes der Umwelt oder der öffentlichen Sittlichkeit, des Sozial- oder Verbraucherschutzes oder der Förderung und des Schutzes der kulturellen Vielfalt in ihrem jeweiligen Gebiet regelnd tätig zu werden.
- Art 23.4: Die Vertragsparteien erkennen an, dass es unangemessen ist, Handel oder Investitionen dadurch zu fördern, dass das in ihrem Arbeitsrecht und ihren Arbeitsnormen garantierte Schutzniveau aufgeweicht oder abgesenkt wird.
- Mit Blick auf mögliche externe Effekte des Freihandels ist CETA an und für sich „weder ‚gut‘ noch ‚böse‘“ (Sigmar Gabriel), sondern neutral.

Liberalisierung ohne Deregulierung?

- CETA als Freihandelsverhinderungsabkommen und Marktbegrenzungsabkommen? Denn ohne Abbau von Regulierungen kein Abbau von „Handelshemmnissen“.
- Insofern ist die Verhinderung negativer externer Effekte (durch Regulierung) von der Entstehung marktinterner Effekte gar nicht unabhängig.
- Partieller Ausweg: Harmonisierung der Marktregulierung oder gegenseitige Anerkennung (Cassis de Dijon).
- Doch wäre eine Handelsliberalisierung ohne externe Effekte (so dies vorstellbar ist) tatsächlich „weder gut noch böse“? – Also neutral? Also keinerlei Einwänden würdig? Also gut für alle?

Freihandel als „win-win“?

- Warum eigentlich das Ganze?
- „Sicherlich muss TTIP noch überarbeitet werden, aber langfristig ist ein Handelsabkommen unerlässlich.“ DIW-Chef Marcel Fratzscher (2017)
- „Ohne TTIP droht Europa der Abstieg.“ Sigmar Gabriel (2015)
- „Von der Abschaffung der Zölle profitieren Exporteure, Importeure und letztlich die Verbraucherinnen und Verbraucher, die in den Genuss einer größeren Auswahl an Produkten und Dienstleistungen zu oft niedrigeren Preisen kommen.“ BMWi
- „Mehr Handel zwischen Kanada und der EU bedeutet mehr Wachstum. Und mehr Wachstum trägt auch zur Schaffung zusätzlicher gut bezahlter Arbeitsplätze für Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten des Atlantiks bei.“ BMWi
- „Handel schafft Wohlstand. Punkt.“ Alexander Hagelüken (SZ)

„Schöpferische Zerstörung“

- “Free trade does the reverse [of creating jobs]. It eliminates jobs.” (Mckenzie, R.B.: The American Job Machine, 1988, S. 10)
- Der wettbewerbliche Marktprozess ist ein Prozess „schöpferischer Zerstörung“ (Schumpeter).
- Es ist nicht möglich, einen neuen Einkommensstrom (durch „Innovation“) zu generieren, ohne den bestehenden Einkommensstrom eines anderen zu reduzieren.
- Die Wirtschaft wächst, wenn es den unter Druck Geratenen gelingt, ihrerseits einen neuen Einkommensstrom zu generieren.
- Ein ungebremster Wettbewerb führt zu „sinnlosen Katastrophen“ (Schumpeter)
- „Exporte schaffen Arbeitsplätze, Importe dagegen vernichten sie.“ (Stiglitz/Grundwald, 2014, S. 10)

Beispiel EPA (Economic Partnership Agreements), EU-Afrika

- Industrialisierte Landwirtschaft (die hierzulande die bäuerliche verdrängt) stellt eine Billigkonkurrenz dar selbst noch in den Niedriglohnländern Afrikas (Magermilchpulver, Hühnerfleisch, Tomaten).
- Damit schaufelt die deutsche Agrarindustrie allein aus Kenia €100 Mio. jährlich auf die eigenen Konten, die den dortigen verdrängten Anbietern nun verloren gehen.
- „Die Kinder afrikanischer Bauern werden heute nicht mehr Bauern, sondern Migranten.“ (Jürgen Mauer, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung).
- Eine realistische Chance hätten sie nur, wenn die deutsche Agrarindustrie ihre Angriffe unterlassen würde bzw. dies durch eine entsprechende Schutzpolitik abgesichert wäre. → Infant-industry- bzw. Infant-economy-Argument (Stiglitz/Grundwald)

Die Verleugnung der Zerstörung

- Die Wettbewerbsverlierer werden aus den Modellen herausgerechnet. Beschäftigungsniveau nach einer „Übergangszeit“ (Felbermayr); vorher „Sucharbeitslosigkeit“
- Arbeitslosigkeit als „vorübergehendes Phänomen“.
- Dass einige Beschäftigte nach dem Abbau von „Handelsschranken“ „auf der Strecke bleiben“, darin besteht gerade der „Sinn des Freihandels“, soweit es den Wettbewerbsverlierern bzw., pars pro toto, jedem „Bergmann“ gelingt, sich „zum IT-Techniker umzuschulen“. (Ulrich van Suntum, Volkswirt an der Uni Münster und Botschafter der INSM)
- “Free trade assumes that if you throw men out of work in one direction you re-employ them in another. As soon as that link is broken the whole of the free-trade argument breaks down.” (J. M. Keynes, evidence to the Macmillan Committee on Finance and Industry, 1930)

Freiheitsgewinn und Freiheitsverlust

- Wir gewinnen an Marktfreiheit.
- Aber wir verlieren unsere Freiheit, ein nicht bis in jede Faser marktkonformes Leben führen zu müssen.
- Überdies: wachsende Einkommenspolarisierung und wachsende Kapitalquote.

Wie weiter?

- Kein TTIP, CETA etc. bedeutet nicht „Abschottung“. Falsches binäres Denken.
- Die vorherrschende Meinung verkennt, dass sie Wettbewerb als Problem und als Lösung anerkennt: Tretmühle des Wettbewerbs. Endpunkt?
- Freihandel hat die Moral nicht auf seiner Seite: „Diskriminierungsfreiheit“. „Diskriminiert“ wird auch im vollständigen Markt: Nach Maßgabe der Produktivität/Kostengünstigkeit der Anbieter (Beschäftigten) und der Zahlungsfähigkeit der Nachfrager.
- Politische Freiheit als Freiheit zur Regulierung. Alternative: Ökonomischer Technokratismus, der immer schon weiß, dass die Öffnung der Märkte, die Herrschaft des Marktprinzips der richtige Weg ist.